

Neussener Zeitung

Ämtliches Kreisblatt



Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich einschl. der tagl. Beilage „Bunte Blätter“ 1,50 Mk., durch die Post bez. 1,65 Mk., mit illust. Unterhaltungsblatt 1,80 Mk., durch die Post bezogen 1,95 Mk. Verantwortlich für die Schriftleitung: Th. Jossen, Neuss.

Druck und Verlag: Rob. Koad, Neuss.

Anzeigen 15 Pfg. die 7gespaltene Petitzeile oder deren Raum, auswärtige 20 Pfg. Reklamen 60 Pfg. die 3gespaltene Petitzeile oder deren Raum. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Josef Wirtz, Neuss. Expedition: Neuss, Neussstr. 1. Tel. 57.

Nr 15.

Donnerstag, 20 Januar (Fabian. Sebastian.)

1910. 85. Jahrg.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

— Eingabe wegen Revision des Gesetzes über die Dienstvergehen nicht richterlicher Beamter. Der Vorstand des Preussischen Lehrervereins hat eine eingehende begründete Eingabe an das Staatsministerium gerichtet, in der um Revision des Gesetzes vom 21. Juli 1852 über die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten gebeten wird. Unter anderem wird gewünscht, daß das disziplinargerichtliche Verfahren vor einer Behörde von ähnlicher Zusammenfassung wie die Disziplinarbehörden für Reichsbeamte, etwa vor dem Bezirksausschuß in erster und dem Oberverwaltungsgericht in zweiter Instanz, stattfinden. Ferner sollen die Zeugen nur in Gegenwart des Angeklagten oder seines Verteidigers vernommen werden, die Hauptverhandlung soll in der Regel öffentlich sein, es soll auch für die Dienstvergehen der Beamten eine Verjährung eintreten, und auch auf das Disziplinarverfahren sollen die Vorschriften der Strafprozedurordnung über das Wiederaufnahmeverfahren zugunsten oder ungünstig der Angeklagten und über die Entschädigung unschuldig Verurteilter ausgedehnt werden.

— Vom 5. März-Stück. Nachdem schon im Jahre 1909 Silberne Fünfmarkstücke nur noch im Betrage von 0,2 Millionen Mark zur Ausprägung gelangt sind, ist nunmehr die Ausprägung von Fünfmarkstücken bis auf weiteres überhaupt ausgesetzt. Schon einmal wurde diese Münzsorte einige Jahre hindurch nicht geprägt. Man wird zusehen, ob man bei größerer Ausprägung von Drei- und Zweimarkstücken überhaupt ohne weitere Prägung von Fünfmarkstücken auskommen kann.

Gerichtssaal.

n. Düsseldorf, 18. Jan. Zwei gefährliche Messerstecher wurden heute von der Strafkammer auf 6 Jahre ins Zuchthaus geschickt. Es sind die Gebrüder Wilt, und Otto Riemenhneider, die am 10. Sept. vorigen Jahres in einer Wirtschaft in Gerresheim einen Streit inszenierten, dem einschreitenden Polizeibeamten den Säbel entrißen und dann mit einem Messer furchtbar mißhandelten. Dem Beamten wurde u. a. ein Auge ausgestochen. Auf der Straße flohen die beiden Brüder ihre Wut an den Passanten aus. Ein Metzger wurde von seinem Wagen gerissen und blutig geschlagen. Die Messerhelden bemächtigten sich des Fuhrwerks und suchten darauf zu entkommen. Sie wurden jedoch bald dingfest gemacht und heute, wie schon oben bemerkt, wegen gefährlicher Körperverletzung, Hausfriedensbruchs, Rötigung, Widerstandsleistung, Mißhandlung und Tierquälerei zu je 6 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Z. Neuss, 19. Jan. Das Schöffengericht verurteilte heute den Student Wilhelm K. aus Düsseldorf zu 20 Mark Geldstrafe. K. hatte im Sommer vorigen Jahres in Düsseldorf-Oberbassel Biergläser im Wert von 8 M. einem Wirt entwendet. — Die Ehefrau Andreas G. von hier hatte im Sept. 1909 56,19 M. unterschlagen. Sie muß 10 M. Geldstrafe zahlen. — Wegen Hausfriedensbruchs verurteilte das Gericht den Anstreicher Jakob G. von hier zu 30 M. Geldstrafe. Am 14. Nov. 1909 verweilte G. in Neuss ohne Befugnis in einer Wirtschaft in der Neustraße. Der Anforderung, das Lokal zu verlassen kam er nicht nach, weshalb er sich heute zu verantworten hatte. — Beamtenbeleidigung wurde dem Metzgergesellen Karl R. aus

Neuss zur Last gelegt. Am 2. November v. J. hatte R. einen Polizeibeamten beleidigt. Er hat dafür 300 M. Geldstrafe zu zahlen, an deren Stelle evtl. eine Gefängnisstrafe von 30 Tagen tritt. — Von der Beschuldigung, sich einer Tierquälerei schuldig gemacht zu haben, wurden drei Knechte aus Büttgen freigesprochen. — Gegen eine von der Polizeibehörde festgesetzte Geldstrafe in Höhe von 30 M. erhob ein Chauffeur aus Düsseldorf Einspruch. Er wurde beschuldigt mit seinem Motorrad zu schnell die Bahnstraße in Oberbassel befahren zu haben. Das Gericht sprach ihn frei.

* Krefeld, 18. Jan. Die heutige Verhandlung des Schwurgerichts richtete sich gegen drei junge Leute aus Meerfen, den Schreinergehilfen Heinrich Nellesen, den Schreinergehilfen Johann Nellesen und den Anstreichergehilfen Karl Nellesen, die wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange unter Anklage standen. Ein Bruder der Angeklagten heiratete eine Tochter des benachbarten Metzgers Lauth, über deren Aussteuer es zwischen den beiden Familien zu einer Streitigkeit kam. Am Abend des 26. September gerieten die drei Gebrüder Nellesen mit dem Lauth jr. aneinander. Heinrich Nellesen zog ein Rittmesser hervor, mit dem er seinem Gegner eine tiefe Wunde am Halse beibrachte, die nach einigen Tagen seinen Tod zur Folge hatte. Johann Nellesen und Karl Nellesen sollen bei dem Streit den 2. mit Stahlstöcken mißhandelt haben. Alle Angeklagten wurden von den Geschworenen für schuldig befunden, doch mußte der erst 17jährige Karl R. freigesprochen werden, weil er nach dem Wahrspruch der Geschworenen nicht die zur Erkenntnis der Strafbarekeit seiner Handlungsweise erforderliche Einsicht besessen hat. Gegen Heinrich, der den tödlichen Stich versetzt hatte, wurde auf zwei Jahre und 6 Monate, gegen Johann R. auf vier Monate Gefängnis erkannt. Es waren ihnen mildernde Umstände zugebilligt worden.

Von Nah und fern.

— Krefeld, 19. Jan. Die beim Frankfurter Kaiserwett-singen preisgekrönte „Sänger-Vereinigung Krefeld“, deren Dirigent Musikdirektor Math. Müller, bekanntlich auch musikalischer Leiter des Neusser Männergesangs-Vereins „Cäcilia“ ist, erhielt vor einigen Tagen vom Kaiser eine prächtige, als Fahnenbesatz bestimmte, große, silberne Medaille, über deren Verleihung an die Frankfurter a. M. preisgekrönten Vereine wir schon früher berichteten. Die übrigen Beteiligten, jedoch nicht zur engeren Konkurrenz um den Kaiserpreis zugelassenen Vereine erhielten Erinnerungsmedaillen aus Bronze.

* Gelsenkirchen, 19. Jan. Gestern Abend kurz vor 8 Uhr waren in dem Luftschacht in Reithe der Zeche Holland 6 Bergleute mit Aufsteigen beschäftigt, als plötzlich 12 Meter über der Sohle gewaltige Gesteinsmassen sich lösten und auf die Bergleute hinabstürzten und sie vollständig verschütteten. Es war allerdings möglich, sich mit den Leuten noch zu verständigen, was auch um 3 Uhr heute früh der Fall war. Der Bergrevierbeamte Reimann und der Bergwerksdirektor Düttling waren gleich zur Stelle und leiteten die Bergungsarbeiten. Die Namen der Verschütteten sind: Dolata, Weiber, Schipp, Löffler, Kaufmann und Rätowski.

Von dem Unglück gibt die Zecheverwaltung folgende Darstellung:

Beim Abteufen des Schachtes V der Zeche Holland wurden heute Nacht gegen 11 Uhr 6 Bergleute verschüttet. Die Verunglückten waren mit Maurerarbeiten beschäftigt und hatten

vom Schachtstiefen 40 Meter unterhalb der 5. Tiefbauföhle bereits 8 Meter gemauert, so daß bis zum Anschluß an die vorhandene Schachtmauer noch 10 Meter auszubauen blieben, als vom nördlichen Schachtstöß eine Gesteinswand hereinbrach. Die Bergleute konnten sich hierbei anscheinend in eine Mauer-nische flüchten. Die sofort energig aufgenommenen Rettungsarbeiten lassen hoffen, die Verunglückten lebend herauszubringen.

* Koblenz, 18. Jan. Die Stadtverwaltung beabsichtigt auf der Insel Oberwerth ein großes Stadion (Sportplatz und Sporthaus) zu errichten. Wahrscheinlich wird eine Radrennbahn um den Sportplatz führen. Vorgegeben sind: eine Schießbahn für die Schützengesellschaft, eine Reitbahn, ein Fußball- und Hohenplatz Tennisplätze, Kinderspielfläche, eine Laufbahn für Leichtathletik, eine Eisbahn und eine Rollschuhbahn. Der Sportplatz und das Sporthaus werden allen modernen Anforderungen genügen.

* Hamburg, 18. Jan. Auf Requisition des Hamburger Untersuchungsrichters beim Landgericht 2 ist heute in Schöneberg der Kaufmann Walter Bink verhaftet worden. Er wird beschuldigt, eine Hamburger Großfirma um anderthalb Millionen Mark betrogen zu haben. Der Verhaftete war bis vor etwa zwei Jahren in Oldesloe Inhaber einer Fleischkonfervenfabrik. Diese wurde aber seinerzeit geschlossen, weil Bink nachgewiesen worden war, daß er verdorbene Waren umgeköcht hatte. Bink, der verheiratet und Vater mehrerer Kinder ist, steht im Alter von 33 Jahren; er entstammt einer angesehenen Hamburger Gelehrtenfamilie. Eine Zeit lang widmete er sich in Berlin dem Vertrieb von Malzbier.

* Konstantinopel, 19. Jan. In dem als Parlamentsgebäude dienenden Tschiraganpalast ist ein großer Brand ausgebrochen.

Der Brand ist auf eine Explosion des Heizapparates in den Räumen des Senats zurückzuführen. Infolge des heftigen Windes griffen die Flammen rasch um sich und breiteten sich auf das ganze Gebäude aus. Die Sitzungssäle der Kammer und des Senats sowie der Thronsaal sind vollständig vernichtet. Drei Elektricitätsarbeiter wurden verletzt. Die Feuerwehr ist ununterbrochen am Brandplatz tätig.

Kunst und Wissenschaft.

(!) Vom Düsseldorf Schauspielsaal wird uns geschrieben: Dr. Wilhelm von Scholz aus München warher Freitag Abend prägte 7 Uhr im Hebbelsaal einen Vortrag über das Drama halten wird, ist einer der besten Redner gerade für dieses Thema, über das er auch in München mit großem Erfolge gesprochen hat. Er ist bekanntlich einer unserer führenden Dramatiker, dessen „Jude von Konstantin“ insbesondere vielen Beifall fand, wie er sich andererseits auch mit ästhetischen Schriften über Hebbel, die Droste-Hülshoff u. a. einen Namen gemacht hat. Es sei noch besonders darauf hingewiesen, daß der, zu populären Preisen stattfindende Vortrag, bereits um 3/8 Uhr zu Ende geht, so daß auch Besucher der am gleichen Abend im Schauspielhaus in Szene gehenden Premiere dem Scholz-Vortrag beizubehalten können.

An dem Humoresken-Morgen der nächsten Sonntags-Matinee liebt Heinrich Mathias die berühmte Geschichte „Räken und Hunde“ von Jerome K. Jerome und ein paar von Karl Jochims besten Skizzen. Alfred Breiderhoff trägt aus dem Buch der „Brüderstraße vom gerühmten Leben“, das Otto Ernst in die erste Reihe unserer Humoristen stellte, und lustige

27)

Gewagtes Spiel.

Roman von H. von Schreibershofen.

„Ich bin jederzeit bereit, Stella und ihren Gemahl in Rom mitzunehmen. O, sie ist es, ich fühle es hier.“ Die Marchesa presste die Hand auf ihr Herz. Sie wollte die Möglichkeit eines Jretrums, einer Enttäuschung nicht ins Auge fassen, auch an kein Mißlingen glauben. „Ich habe vollkommen eingesehen, wie falsch und gewagt es von mir wäre, Stella fest anzufassen. Ich muß alles vermeiden, was die Aufmerksamkeit auf sie lenken kann. Aber, o es ist mir sehr, sehr schwer geworden.“ Girolamo glaubte es ihr, als ihre Blicke sich trafen, sie aber meinte, sie könne noch weit schwereres überwinden, verlangte er es von ihr. „Wir müssen versuchen, Stella einem ähnlichen Eindrucke auszuweichen, wie durch die Stimme jenes fremden Menschen. Könnte es nicht di Boyn selbst gewesen sein?“ fragte die Marchesa, die von allem, was vorgefallen war, durch Girolamo unterrichtet worden war. Doch Lavaggis Beschreibung des Menschen paßte nicht auf den Grafen. „Ich halte doch daran fest, dieselben Worte wenigstens — o welche Hoffnungen haben Sie in mir geweckt, welche Befürchtungen, und wie grausam, mißlänge unser Plan! Welche entsetzliche Enttäuschung! Nein, ich darf nicht daran denken.“

„Sie sollen auch nicht so denken, es wird und es muß gelingen!“ Girolamos Sicherheit und Vertrauen wirkten aufstrebend. Die Marchesa dachte ihrer, wollte ihr Mut manchmal sinken, und Girolamo kämpfte von neuem auch für ihren Beifall, für sie, sie sollte keine Enttäuschung erleben — durch ihn.

Nach einer Woche ward die Marchesa durch ein Telegramm nach Rom zurückgerufen, ihr Schwiegervater war erkrankt und verlangte nach ihr.

Die Königin Margherita saß in ihrem kleinen Empfangszimmer auf einem der niedrigen Sessel, die sie besonders liebte, vor ihr auf einem Tabouret die Marchesa di Croce. Es war durchaus nicht auffallend, die Marchesa zu dieser ungewöhnlichen Zeit — es war kein Empfangstag der Königin — hier zu sehen, die Königin befahl die junge Frau häufig zu sich, aber diesmal hatte die Marchesa selbst um eine Audienz gebeten. „Und sie hatte ihre Toilette dazu mit besonderer Sorgfalt gewählt. Sie wußte,

welchen Wert Margherita darauf legte und wollte alles vermeiden, die Königin ungünstig zu stimmen. So hatte sie denn ein blaues Brokatkleid gewählt, eine kleine blaue Federtouche schmückte ihr dunkles Haar und einzelne schöne Brillanten glänzten an Hals und Armen.

Wohlgefaßig ruhte Margheritas Blick auf ihr, doch kaum hatte die Marchesa angefangen zu sprechen, so ward der Königin Blick ernst, und indes die Marchesa mit bleichen Wangen, immer erregter werdend, redete, lagerten sich schwere Sorge und bange Erwartung auf Margheritas Antlitz. „Das muß ein Jretrum sein, ich kann es nicht glauben“, rief sie endlich aus. Die Marchesa hob bittend die Hände. „Nein, nein, nicht Sie sind schuld, man hat auch Sie getäuscht, liebe Marchesa. Ich kam ja mit Ihnen fühlen, es begreifen, wie Sie durch die Liebe zu Ihrer Freundin verleitet sind, daran zu glauben, doch meinen Gemahl, den König werden Sie schließlich überzeugen können. Ich erwarte ihm selbst diese unwahrscheinliche Erzählung Jretrums gern, denn sie wird ihn an so viele schmerzliche Wunden erinnern, unter denen unser herrliches Land leidet. Aber sie stammen aus längst vergangener Zeit.“ Margherita richtete sich stolzer auf und ihre Augen blitzten. „Gäbe stets eine wirklich väterlich-gütige Hand über Sizilien und Süditalien gewaltet, das arme Volk wäre nicht in den Fehler der Selbsthilfe gefallen. Falsche Behandlung und schlechte Erziehung.“ Die Königin schweig, sie ließ sich selten so offen gehen. Und dann eilten ihre Gedanken zurück zu der, wie der König später sie bezeichnete, romantischen und märchenhaft abenteuerlichen Geschichte der Marchesa.

Einen Mann in solcher Stellung wie den Herzog von Leonforte beschuldigen —

Die Marchesa erlaubte sich zu bemerken, sie beschuldige niemanden, sie berichte nur Tatsachen, spreche auch keine Meinung aus, bitte nur um die Genehmigung des Königs, ihren Plan zur Erforschung der Wahrheit ausführen zu dürfen.

„Sie haben diese so wunderbar gerettete Dame noch nicht gesehen?“ fragte der König.

„Nein, Majestät, ich habe mich absichtlich fern gehalten, ich bin selbst in höchster Spannung und Aufregung darüber.“ Die Marchesa wollte noch mehr sagen, da merkte sie, der König hörte sie nicht mehr und auf einen Wink Margheritas trat sie hinter ihren Sessel.

Alberto war an das Fenster getreten und blickte auf die fernen Umrisse der Berge über die immergrünen Wipfel einiger Eichen hinweg, doch er sah sie nicht. Auf seiner von weitem

Gaß beschatteten Stirn lagen schwere Wolken. Welch ein Jahr lag hinter ihm! Alle seine Veruche und Bemühungen, seinem Lande innerlich Frieden und Ruhe zu schaffen, scheiterten an Parteienut und kleinlichen Intriguen. Und überall tauchte die geheimnisvolle Macht der Majia auf, eine Gewalt im Staate gegen den Staat. Jeder Gerichtshof schien dagegen machtlos, offenkundige Verbrecher gingen frei davon, auf rätselhafte Art verschwanden die Männer, die ihre Stimme offen und laut dagegen erhoben. Maßnahmen der Regierung wurden vereitelt, ohne die Möglichkeit, eine bestimmte Hand zu bezeichnen. Der König wollte nicht glauben, daß die Erzählung der Marchesa auf Wahrheit beruhen könne, der Blick in den Abgrund menschlicher Verworfenheit schien ihm zu entsetzlich. Und hingen die Fäden aller Umsturzparteien nicht vielleicht eng zusammen, ward nicht vielleicht schon das Netz gewoben, das sich auch über seinem Haupte zusammenziehen und ihn verderben sollte! Wie gern hätte er sein Land glücklich gemacht, wie innig, darauf gehofft, ja sein Herzblut dafür hingegen —! Er presste die Hand auf seine Brust, ein scharfer, schneidender Schmerz durchzuckte ihn zugleich mit dem sicheren Gefühl, daß seine beste Zeit dahin sei.

Es ist nicht nur wünschenswert, auch nötig, diese Sache bis zur völligen Klarstellung zu untersuchen. Ob Verbrecher oder beabsichtigter Betrug, gleichviel, die Schuldigen müssen zur Redenhaft gezogen werden“, sagte der König endlich, indem er sich den Tamen wieder zuwendete. Er ließ sich von der Marchesa noch einmal wiederholen, worauf sich ihre Hoffnung gründe, die Identität der aufgefundenen Dame zu beweisen, gab aber sonst keine Ansicht kund, welche eine Teilnahme für die Unglückliche zeigte.

Enttäuscht verließ die Marchesa den Palast, in dem sie weit weniger Sympathie gefunden, als sie gehofft hatte. Ja sie nahm das Gefühl mit, sie werde verantwortlich gemacht für das grelle Licht, das so scharf die Tiefen und Abgründe in nächster Nähe des für unantastbar gehaltenen Hofkreises enthüllte.

Kapitel 13.

Seit er zurück war, machte Heinrich Steinmann die vergeblichsten Veruche, seine Kanne zur Aenderung ihrer Kleidung zu bewegen. Ebenso wenig konnte er es durchsetzen, daß sie einwilligte, Jotta zu heißen. Glaubte er heute, sie sei einverstanden, so beehrte ihn der nächste Tag eines Bessern — oder Schlimmern.

Sachen der Publikumsliebhaber Rudolf Presber und Johannes Krojan vor. Gertrud Seeiger bezieht Humoresken der Russen Tschechow und des Franzosen Courtelien. Die Leitung der Matinee hat Dr. Ernst Leopold Stahl.

Stadtverordneten-Sitzung.

Amstliches Protokoll.

Geschehen, Neuf, den 18. Januar 1910.

Anwesend unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Giebel, die Beigeordneten Klein, Thwissen und Meislers und die Stadtverordneten Brand, Breuer, Verstoppen, van Ender, Giebel, Albert Jansen, Josef Josten, Paul Josten, Kreuzer, Reuchterberg, Lannes, Biel, Kichen, Joh. Hub. Schmitz, Peter Schmitz, Cornelius Thwissen, Jostet, Wenders u. Wingenber. Entschuldigt der Beigeordnete Kallen und die Stadtverordneten Gohder, Heinemann, Roenemann und Gies.

Die Stadtverordneten - Versammlung besteht aus 24 Mitgliedern, davon ist 1 Mandat erledigt.

Stadtschreiber Goerz als Protokollführer.

Die Zusammenberufung hat unter Beachtung der Vorschriften in den §§ 37 und 38 der Städteordnung stattgefunden.

Die Punkte 1, 2 und 3 der Tagesordnung werden vertagt.

Einführung eines Tarifs für Benutzung des Hospitalwagens.

Stadtverordneten - Versammlung erklärt sich mit der Einführung nachstehender Bestimmungen für die Benutzung des städtischen Krankenwagens einverstanden. (Im eigenen Bericht schon veröffentlicht. D. R.)

Nachtrag zum Elektrizitätstarif.

Stadtverordneten - Versammlung beschließt, zu § 7 der Bedingungen für die Lieferung von elektrischem Strom aus dem städtischen Elektrizitätswerk folgenden Nachtrag zu erlassen. (Wurde schon veröffentlicht.)

Der Nachtrag erfolgt mit der Maßgabe, daß bei Vergütung der Jahresrechnung des Elektrizitätswerkes für 1909 eine generelle Revision des Elektrizitätstarifes erfolgt.

Erläuterung zu einer Position des Hafentarifs.

Stadtverordneten - Versammlung beschließt, zur Erläuterung der Bestimmungen unter Position B des Gebührentarifs für den städtischen Hafen betreffend die Erhebung von Ranggebühren am Schiffe der Anmerkung zu dieser Gebührensposition folgende Anmerkung einzufügen:

„Schiffmannschaften und Fuhrleute, welche das Anschlagen bezw. die Abnahme der Güter zu besorgen haben, rechnen in keinem Falle zu den Bedienungsmannschaften im Sinne des Tarifs“.

Antrag betr. Zuschuß zur höheren Mädchenschule

Stadtverordneten - Versammlung beschließt, der hiesigen höheren Mädchenschule vom 1. April 1910 ab einen städtischen Zuschuß von jährlich 7000 M zu bewilligen.

Ausdehnung des Gas- und Wasserleitungsnetzes auf den neuen Teil der Kaiser Friedrich-Straße.

Stadtverordneten - Versammlung genehmigt die Weiterführung des Gas- und Wasserleitungsnetzes in den noch auszubauenden Teil der Kaiser Friedrich-Straße zwischen Kur- und Rheinstraße sowie die Aufstellung von 13 Laternen daselbst. Die Kosten der Verlängerung des Wasserleitungsnetzes von 3800 M sollen aus dem Erneuerungsfonds des Wasserwerks bestritten werden; die Kosten der Verlängerung des Gasleitungsnetzes sowie diejenigen der Laternen von zusammen 5720 M werden vorläufig aus dem Erneuerungsfonds des Gaswerkes und später aus dem Straßenausbaufonds gedeckt mit der Maßgabe, daß dieselben demnächst in Gemäßheit der ordnungsmäßigen Bestimmungen von den Straßenanliegern wieder zur Einziehung gelangen.

Regelung des Abkommens mit der Meliorationsgenossenschaft über Reinigung des Nordkanals

Stadtverordneten - Versammlung nimmt Kenntnis von der Entscheidung des gemäß § 10 des Vertrages vom 5. Februar 1912 auf Veranlassung der Meliorationsgenossenschaft berufenen Schiedsgerichts und genehmigt für das Jahr 1909 die von dem Schiedsgericht in Höhe von 2750,74 M festgesetzten Kosten der Ausschaffung des Nordkanals.

Festsetzung einer Anerkennungsgebühr.

Stadtverordnete - Versammlung setzt die vom Kaufmann Leonhard Geys zu zahlende Anerkennungsgebühr für Benutzung städtischen Verfüßlandes durch Uebernahme der Ladebühne an dem von Geys gepachteten Teil des städtischen Lagerhauses auf 5 M jährlich fest.

Einführung einer neuen Befolungsordnung für die Volksschullehrpersonen.

Stadtverordneten - Versammlung beschließt, auf Grund des

was er meinte. Eines Morgens gegen Ende Oktober trat er sie im Garten auf einen Aussichtspunkt; sie betrachtete die Gegend seit seinen Erläuterungen mit ganz anderen Augen und ward nicht müde, in seinen ihr geliehenen Büchern darüber zu lesen und zu lernen.

„Hören Sie einmal, teure Jotta,“ sagte Steinmann sofort. „Sie sind doch unzweifelhaft verpflichtet zu tun, was ich will. Sie gehören ganz und gar mir, ich habe Sie mit gekauft für bares Geld. Sie sind mein unbefristetes Eigentum.“

Sie legte die Hände zusammen und sah ihn unter ihren langen Augenwimpern hervor mit einer schüchternen Schmeichelei an, die ihr reizend stand. „Man kann heute keine Menschen mehr kaufen. Sie selbst haben es für eine veraltete oder heidnische Sitte erklärt und deshalb.“

Steinmann ließ ein leises Pfeifen hören und strich sich seinen Bart. „Meine Nonne macht entscheidende Fortschritte in der Lebensweisheit,“ sagte er lachend. „Aber die Tatsache liegt doch vor, ich habe Sie mit dem Kloster übergeben müssen und gehe ich weg, schließe das Haus zu, so müssen Sie einfach verhungern oder sonstwie umkommen. Fürchten Sie sich nicht?“ Da sie lächelnd den hübschen braunen Kopf schüttelte, fuhr er fort: „Sie trauen mir also doch zu, es gut mit Ihnen zu meinen?“ Sie nickte. „Nun, warum sind Sie denn da immer in Opposition gegen mich, wollen mir nichts zu Gefallen tun und ärgern mich, so viel Sie können.“

Jetzt erschrak sie und sagte ängstlich: „Aber das tue ich doch gar nicht.“

„Doch, das tun Sie. Ich kann Ihr stets gleiches Kleid nicht leiden, es verdriest mich. Können Sie sich auf irgend eine Ordensregel berufen, die Ihnen befiehlt, Ihren Nebenmenschen zu ärgern, bis er krank wird?“ Monita hing errötend den Kopf. „Und diese schenkelige Haube!“ fuhr er fort. „Gott hat Ihnen schönes, volles Haar gegeben, warum schlagen Sie seiner Güte ins Gesicht, misachten seine Gabe durch Ihr Benehmen! Eine alte Klosterregel, zu deren Befolgung Sie weder verpflichtet noch berechtigt sind, steht Ihnen höher als die Gewissheit, mich zu erfreuen. Sie reden so viel von Ihrer Dankbarkeit, ich kann keine darin entdecken.“ Monita brach in Tränen aus und zornig lief Steinmann weg. „Nun hält sie mich für einen deutschen Bären, für ein Ungeheuer, aber es soll mir doch ein Mensch beweisen, daß ich Unrecht habe! Solch ein Widerprüchgeist in dem Mädchen Aber meine Nonne ist und bleibt sie, und kein Baum fällt auf einen Schlaa.“

(Fortsetzung folgt.)

Geschehen über das Dienstverkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 26. Mai 1909 für die an den öffentlichen Volksschulen des Schulverbandes Neuf angestellten vollbeschäftigten Lehrer u. Lehrerinnen die nachfolgende Befolungsordnung zu erlassen mit der Maßgabe, daß die Schuldeputation, der die Befolungsordnung zugehen soll, keine Abänderungsvorschläge zu machen hat.

(Folgt Befolungsordnung.)

Stadtverordneten - Versammlung erklärt sich gleichgültig damit einverstanden, daß den Hauptlehrerinnen Silling, Breuer und Otten neben ihren neuen Dienstbezügen die bisherige Zulage von 250 M pro Jahr belassen bleibt.

Verkauf von Grundstücken.

Geheim.

Klage betreffend Gültigkeit der Stadtverordneten - Wahlen 3. Abteilung.

Die Stadtverordneten - Versammlung ermächtigt den Vorsitzenden einen Rechtsanwalt mit der Vertretung in obiger Klage zu bestellen. Der daraufhin vom Vorsitzenden vorgeschlagene Rechtsanwalt Justizrat Becker in Düsseldorf ist der Versammlung genehm.

Zur Vorbereitung der Gegenerklärung wird eine Kommission gewählt bestehend aus den Stadtverordneten Rechtsanwälten Kichen, Wingenber und Josten.

Abschluß eines Straßenausbauvertrages.

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt sich mit dem am 15. Januar 1910 in Düsseldorf zwischen dem Hofrat Rudolf van Ender in Düsseldorf-Oberkassel und Genossen einerseits und den Vertretern der Städte Düsseldorf und Neuf andererseits abgeschlossenen Vertrag über die Straßenausbauverträge auf dem dem p. van Ender und Genossen zugehörigen Grundbesitz im Grenzgebiet Düsseldorf-Neuf einverstanden.

Ferner erklärt sich die Versammlung mit dem am gleichen Tage in Düsseldorf zwischen den Vertretern der Städte Düsseldorf und Neuf abgeschlossenen Verträge einverstanden, demgemäß der Ausbau der Straßen in dem vorerwähnten Gebiet der Einheitlichkeit halber lediglich von der Stadt Düsseldorf erfolgt.

Wahl von Kommissionsmitgliedern.

Die Beschlufassung über diesen Punkt wird vertagt.

Beigeordneten-Wahl.

Stadtverordneten - Versammlung beschließt mit Wirkung vom 1. April 1910 ab die Schaffung einer weiteren besoldeten Beigeordnetenstelle und setzt das Gehalt gleich wie bei der ersten besoldeten Beigeordnetenstelle auf anfänglich 5000 M fest, steigend 3 Jahre um 500 M bis zum Höchstbetrage von 6500 M.

Sodann wird in diese neu geschaffene Stelle eines weiteren besoldeten Beigeordneten unter Beachtung der Vorschriften des § 31 der Städteordnung mittels Stimmzetteln Herr Gerichtsassessor Dr. Udo Beigen mit allen abgegebenen 19 Stimmen gewählt.

Lokale Nachrichten.

Neuf, 20. Jan.

b. Der populär-wissenschaftliche Vortrag von Herrn Dr. Kulan, Divisionspfarrer und Religionslehrer an der Hauptkadettenanstalt in Groß-Bitterfeld, erfreute sich gestern Abend in der Aula der Oberrealschule eines regen Besuchs. Der Vortragende hat es ausgezeichnet verstanden, das Thema: „Grenzen und Hemmnisse der menschlichen Willensfreiheit“, trotz seines stark philosophischen Inhalts, klar und deutlich auseinander zu legen. An Hand trefflich gewählter Beispiele gelang es ihm, in einfacher, gutverständlicher Sprache das Gebiet der psychologischen Wissenschaft jedermann zugänglich zu machen. Nachdem er erklärt hatte, wie eng Seele und Leib ineinander übergehen, führte er alle die Hemmnisse und Grenzen unserer Willensfreiheit an und unterzog sie je nach Wichtigkeit einer mehr oder weniger langen Betrachtung. Aus dem Gehörten ging hervor, wie je nach Umständen und individueller Veranlagung unsere persönliche Willensfreiheit, das heißt, unser Tun und Lassen sich mannigfaltig und grundverschieden gestalten kann. Unter den Millionen Menschen, die der Erde trägt, gibt es keine zwei, die sich in Natur, Charakter, Körperbau und Veranlagung gleichen. Ueberhaupt kennt die Natur das Gesetz der Gleichheit nicht. So mannigfaltig die Menschen sind, so zahlreich sind auch die Grenzen und Hemmnisse (Beeinflussungen), die auf sie einwirken. So erscheinen wir als der Spielball dieser Mächte und können in vielen Fällen von uns selber aus nichts. Daraus erkennen wir wiederum unsere Nichtigkeit im unendlichen Weltensraum.

Ueber einen Vortrag des Herrn Handelschuldirektors Dörr „Bilanz und Steuer“, den der Redner auch im hiesigen Kaufmännischen Verein halten wird, berichtet die Mittelstandszeitung u. a.:

Das sehr zeitgemäße Thema hatte eine außerordentlich große Zahl von Zuhörern aus Handels- und Handwerkerkreisen herbeigelockt, so daß der große Saal sich als ungenügend erwies, und Hunderte keinen Einlaß mehr finden konnten. Herr Direktor Dörr verstand es ausgezeichnet, den Zuhörern in leichtfaßlicher Form Aufklärung zu geben, wie man sich an der Hand einer leicht durchzuführenden Buchhaltung vor einer zu hohen Steuerbelastung schützen könne, selbst wenn man in seinem Betriebe nicht die doppelte Buchführung halten wolle, die ja für Handwerker und Kleinkaufleute kaum in Frage komme. Der Vortrag fand so ungeteilten Beifall, daß man schon mit dem Plane umgeht, im nächsten Jahre Herrn Dörr um einen ähnlichen in einem größeren Saale zu bitten.

Von der Eisenbahn. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat sich veranlaßt gesehen, die Bestimmung der Personenbeförderungsvorschriften, wonach Reisenden, die sich bereits im Besitz von Plakarten befinden, neue Karten im Zuge nicht zu verabsorgen sind, in Erinnerung zu bringen. Auch gestattet der Minister, daß sowohl bei vorheriger Entnahme der Karten, als auch bei ihrer Ausstellung im Zuge für mehrere zusammenreisende Personen eine gemeinsame Plakarte ausgestellt wird, wenn nicht jeder einzelne eine Karte für sich wünscht. Die Verbrecher im Eisenbahnzuge, die sich in den letzten Jahren unheimlich gehäuft haben, besonders die Verabungen und Mordtaten an Reisenden im Eisenbahnabteil, haben in allen Ländern, die einen lebhaften Eisenbahnverkehr besitzen, zu der Frage Anlaß gegeben, wie die Sicherheit von Leben und Eigentum im fahrenden Eisenbahnzuge am besten zu gewährleisten sei. Die französische Presse hat dem Gegenstande neuerdings anlässlich des Falles Brunon ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Der Pariser „Figaro“ veröffentlichte dieser Tage eine aus seinem Leserkreis ihm überlieferte Zuspätschrift, in der betont wird, daß das in Deutschland gebräuchliche System der Korridorwagen die Verübung eines Kapital - Verbrechens außerordentlich erschwert. Mit Recht bemängelt der Eisenfieber, daß die französischen Korridorwagen in jedem Wagenabteil außer der Tür, die zu dem Längsgange führt, noch eine zweite an der gegenüberliegenden Längsseite des Wagens besitzt, durch die nötigenfalls ein- und aussteigen und eine Verbindung nach außen hergestellt werden kann. Dadurch ist dem Verbrecher und so war es im Falle Brunon - die Möglichkeit gegeben, sich auf bequeme Weise seines Opfers zu entledigen. Die Entdeckung eines Verbrechens wird aber außerordentlich erschwert, wenn eine Berücksichtigung der Tat-

und Ortsumstände gerade in dem wichtigsten Punkte nicht möglich, und der Körper des Opfers wohl gar durch den Sturz aus dem fahrenden Zuge, durch Ueberfahren usw., verstümmelt ist. Der Eisenfieber der Zuspätschrift sagt: „In Eisenbahnwagen, wie sie in Deutschland und Oesterreich und auch bei der Schaffhausen - Gesellschaft gebräuchlich sind, würde ein Verbrecher, wie das an Brunon verübt, nicht möglich gewesen sein, denn die Mörder hätten ihr Opfer durch den Seiteneingang in seiner ganzen Länge hindurchschleifen müssen, um damit zu einer der an den beiden Enden des Wagens befindlichen Türen zu gelangen.“ Der „Figaro“ erklärt diesen Hinweis für sehr beachtenswert und einsichtsvoll. Aber er ist letzteres doch nur in sehr beschränktem Maße. Denn was hindert den oder die Verbrecher, sich ihres Opfers zu entledigen, indem sie den leblosen Körper durch die in den Korridorwagen befindlichen großen Fenster, die herabgelassen werden können, hinauswerfen? Die breiten herabgelassenen Fenster in den Längswänden der Korridorwagen sind aber um für die Reisenden bei Zusammenstoßen, Ausbrüchen von Feuer und ähnlichen Unglücksfällen die Möglichkeit der Rettung zu erhöhen, völlig unentbehrlich. Ähnliche Dienste können unter Umständen auch die ins Freie führende Seitentüren der einzelnen Wagenabteile leisten.

Dazu bemerken die Berl. Vol. Nachr.:

Verbrechen in Eisenbahnzügen werden sich durch keine Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen gänzlich verhindern lassen. Sie können schließlich auch in einem von mehreren Personen besetzten Wagenabteil verübt werden, wenn die Verbrecher die Mitreisenden zu betäuben oder einzuschlafen wissen. Sie können in Lokalzügen auf ganz kurzen Fahrtstrecken vorkommen und sind vorgekommen. Der wertvollste und wirksamste Schutz wird nach wie vor in den Wagenabteilen geboten sein, die von dem nebenan befindlichen Wagenabteil nicht durch eine bis zur Wagenbede, sondern nur etwas manneshöhe Zwischenwand getrennt sind, so daß ein lauter Hilferuf der irgendwo ausgestoßen wird, im ganzen Wagen gehört werden muß. Dafür, daß die Fenster des einen Abteils denen der benachbarten Abteile nicht durch lautes Sprechen oder sonstige lästige fallen, tiefe sich durch geeignete Vorrichtungen Sorge tragen.

(Das Westfälische Ulanen-Regiment Nr. 5 in Düsseldorf macht bekannt, daß alle jungen Leute, welche beim Ulanen-Regiment Nr. 5 als Dreijährig-Freiwillige eintreten wollen, sich möglichst Donnerstags unter Mitbringung des Medalscheines auf dem Regimentsbureau in Kaserne B. melden, weil an diesem Tage nach der Annahme in der Zeit von 12 Uhr bis 2 Uhr nachmittags gleichzeitig auch die ärztliche Untersuchung stattfinden kann. Diejenigen, welche sich an den anderen Tagen der Woche melden, sind gezwungen, behufs der ärztlichen Untersuchung eine zweite Reise nach Düsseldorf zu unternehmen. Gleichzeitig macht es darauf aufmerksam, daß die Anmeldung von jungen Leuten, die von Profession Schmied, Sattler, Schneider oder Schuhmacher sind, sehr erwünscht ist.

Vom Wetter. Höchste Temperatur am gestrigen Tage 5 Grad über Null, niedrigste in vorangegangener Nacht 0 Grad, heute Morgen 3 Grad über Null. Barometer 3 mm gestiegen. Wind nordwestlich.

Aus den Parlamenten.

Berlin, 18. Jan.

Im Reichstage stand heute, wie schon kurz berichtet, die Interpellation der Sozialdemokraten wegen Zugelieferung von Militär zu dem Mansfelder Bergarbeiterstreik zur Debatte. Die Interpellanten behaupten, die Zugelieferung des Militärs sei erfolgt, um die Bergarbeiter an der Ausübung des reichsgesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts zu hindern. Demgegenüber stellte Staatssekretär des Innern Delbrück fest, daß die Verwendung von Militär im Einlaß mit den Bestimmungen der Verfassung erfolgt ist. Nicht durch die Bergbehörden, wie die Interpellanten behaupten, sondern durch den zuständigen Landrat ist das Militär herbeigerufen worden, um die durch die Streikenden bedrohte Ordnung zu schützen, zu deren Aufrechterhaltung die Gendarmerie des Kreises zu schwach war. Die Behauptung, die Bergarbeiter sollten in der Ausübung des Koalitionsrechts beschränkt werden, ist aus der Luft gegriffen. Der Reichstanzler stimmt mit dem preussischen Minister des Innern darin überein, daß grundsätzlich die Polizeibehörde imstande sein soll, ohne militärische Hilfe ihre Pflicht zu erfüllen. Aber beide Staatsmänner sind auch darin einer Meinung, daß den Gesetzen, deren gleichmäßige, unparteiische Handhabung eine der wesentlichen Grundlagen des Staatslebens ist, unter allen Umständen Achtung verschafft werden muß. Der lebhafteste Beifall, mit dem die Erklärung des Staatssekretärs von allen bürgerlichen Parteien aufgenommen wurde, steigerte sich noch, als der preussische Kriegsminister General von Heeringen den Angriff auf die Armee, den die Sozialdemokraten mit ihrer Interpellation auszuführen gedachten, aufs entschiedenste und glückseligste zurückwies: „Setzen Sie die Armee so gänzlich ohne Grund angegriffen worden, wie in diesem Falle. Die Militärbehörde habe nicht nach den Ursachen zu fragen, weshalb an sie ein Befehl ergehe, sondern sie habe einfach ihre Pflicht zu tun, ganz gleich, ob es sich um Feuer, Wassernot oder aufgekochte Arbeitermassen handelt. Die Interpellanten haben besonders über die Mitführung von Maschinenengewehren Klage geführt, aber die Maschinenengewehre gehören zur Infanterie wie die Lanze zur Kavallerie. Der Kriegsminister weist sodann unter andauerndem Lärm der Sozialdemokraten nach, daß die Lage im Streikgebiet durchaus nicht so harmlos war, wie der Abg. Sachsse (Soz.) heute behauptete hatte. Die Armee, so schloß der Kriegsminister, weiß sehr genau, daß auf der Straße für sie keine Vorbereitungen blühen, sie hat auch ihre Zeit besser zu verwenden, um sich geschickt zu machen zur Verteidigung des Reiches. Aber sie weiß, auch ihre Pflicht zu erfüllen, wenn es sich darum handelt, Recht und Ordnung aufrecht zu erhalten. (Lebhafter Beifall.) In der nun folgenden Beiprägung wies Abg. Dr. A. v. Revent (Kpt.) den Versuch einer agitatorischen Ausbeutung der Angelegenheit durch die Sozialdemokratie energisch zurück.

Berlin, 18. Jan.

Für den Charakter der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, in welcher die erste Lesung des Staatshaushaltsetats zum Abschluß gebracht wurde, war es bezeichnend, daß kein Minister Anlaß fand, sich an der Debatte zu beteiligen. Finanz- und Staatsfragen berührte in der Tat nur der Abgeordnete Paknide, welcher die Reihe der Fraktionsredner schloß. Aber auch er erging sich in der Hauptsache in Darlegung des Standpunktes der Linksliberalen zur Reichsfinanzreform, zum Wahlrecht und anderen Fragen allgemein politischer Natur. Den Rest der Sitzung füllte eine scharfe und ausgebreitete Auseinandersetzung zwischen Nationalliberalen und Zentrum aus. Den Standpunkt der ersteren vertraten die Abgg. Schmieding und Dr. Friedberg, den des Zentrums der Abg. Herold, der nicht ohne oratorisches Geschick die schwachen Seiten des Verhaltens der Nationalliberalen bei der Reichsfinanzreform polemisch gegen sie verwertete, im übrigen aber noch stärkere Töne als am ersten Tage der Debatte in Bezug auf die Forderungen seiner Partei im Interesse der katholischen Kirche anschlug. Die Verhandlung, bei der sich der Abg. Dr. Friedberg wegen eines Zwischenrufs einen Ordnungsruf zuzog, endete wie üblich mit Ueberweisung eines großen Teiles des Etats an die Budgetkommission.

Berlin, 19. Jan.

Der Handelsvertrag mit Bolivien wurde im Reichstag in erster Lesung debattiert; angenommen; des-
wegen in zweiter Lesung.

Es folgt die Interpellation Dr. Abblat (Zf. Sp.) betr. die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes. Staatssekretär Delbrück erklärt sich bereit, die Inter-
pellation sofort zu beantworten.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut: Ist dem Reichstanzler bekannt, daß die Anwendung des Reichs-Vereins-
gesetzes seitens einzelner Landesbehörden noch immer gegen
das Gesetz (§§ 1, 7, 12) verstößt? Was gedenkt er zu tun,
um einen solchen Mißbrauch des Vereinsgesetzes zu verhindern?
Was gedenkt der Reichstanzler ferner zu tun, um zu verhindern,
daß trotz der Erklärung, die der Staatssekretär des Innern
während der Beratung des Vereinsgesetzes abgegeben hat (Mit-
teil Nr. 819 der Verhandlungen des Reichstages XII. Legis-
latur-Periode 1. Session (S. 4870)), nach wie vor Beamte ledig-
lich aus der Tatsache, daß Gastwirte ihre Räume zu politischen
Versammlungen hergeben, haben, den Grund entziehen,
diesen Gastwirten die Erlaubnis zur Abhaltung von Versammlun-
gen oder dergleichen zu beschneiden oder zu entziehen, oder
sie von der Hergabe ihrer Lokale durch Bedrohung mit derart
igen Schädigungen abzuhalten?

Zur Begründung der Interpellation erhält das Wort:
Abg. Dr. Müller-Meinungen (Zf. Sp.). Der
jetzige Reichstanzler hat seinerzeit als Staatssekretär hier
mit allem Nachdruck erklärt, daß er über eine solche Hand-
habung des Vereinsgesetzes wachen werde. Weil wir
wissen, daß der Reichstanzler loyal denkt und kein verkör-
terter Bürokrat ist, hätten wir dringend gewünscht, daß er wenig-
stens dieses eine Mal seine Parlamentarier überwinden hätte,
um hier mit allem Nachdruck seine Autorität für eine solche
Handhabung des Vereinsgesetzes in die Waagschale zu legen.
(Sehr gut! links.) Allmählich muß die Schonzeit für die ver-
ständnislose Bürokratie vorbei sein. Die preussische und säch-
sische Bürokratie hängt immer noch mit inniger Zärtlichkeit an
ihrem Jopfi. (Sehr gut! links.)

In Rief hat die Polizei gelegentlich einer sozialdemokra-
tischen Weltfriedenskundgebung nicht nur den erschienenen eng-
lischen Deputierten verboten, in englischer Sprache zu sprechen,
sondern auch verboten, die Versammlung unter freiem Himmel
abzuhalten.

Wir sind uns bewußt, daß der Sprachenparagraf gegen
die großpolnische Agitation gerichtet ist und wir verkennen kei-
neswegs die Gefahren dieser Bewegung. Aber wir müssen doch
sagen, daß die großpolnische Bewegung von der preussischen Re-
gierung mit ganz untauglichen Mitteln bekämpft wird. Be-
sonders durch die Art und Weise, wie sie den Sprachenparagrafen
anwendet, werden die Polen dem Großpolentum geradezu in
die Arme getrieben.

Sehr schlimm steht es auch mit der Saalabtreiberei. In
Kommern ist der Fall vorgekommen, daß als ein Unternehmer
beabsichtigte, sein großes Versammlungslokal zu errichten, das
allen politischen Parteien ohne Ausnahme zur Verfügung stehen
sollte, die Marxisten das Grundstück ankaufen, (Gelächter rechts
und links: Ist doch ihr gutes Recht!) und in dem darauf errich-
teten Gebäude obendrein eine Gendarmenwohnung einrichten
ließen.

In Halle wurde eine sozialdemokratische Versammlung ver-
boten, „damit der Einberufer sich nicht einen Vorstoß gegen das
Vereinsgesetz ausbilden konnte“.

Staatssekretär Delbrück: Wenn tatsächlich hier und da
Mißgriffe bei den Lokalbehörden vorgekommen sind, so liegt
das zum Teil am Gesetz selbst. Dieses trägt den Charakter aller
Gesetze, die aus Kompromissen hervorgegangen sind, und ist
nicht immer leicht verständlich. Bei der Kieler Angelegenheit
handelte es sich nicht um einen internationalen Kongress, son-
dern um eine deutsche Volksversammlung, zu der man lediglich
die dort weilenden englischen Deputierten eingeladen hatte.
Es ist juristisch unmöglich, einer Landeszentralbehörde von
Reichswegen vorzuschreiben, inwieweit sie von der weitherzigen
Auslegung des § 12 des Vereinsgesetzes Gebrauch zu machen
hat. Eine Beschwerde ist beim Minister des Innern nicht er-
hoben worden. Darüber, ob die Versammlung unter freiem
Himmel mit Recht oder Unrecht verboten wurde, schwebt das
Verwaltungsverfahren. Der Fall aus dem Kreise Müllitz, wo
wegen angeblicher Scharlach- und Epidemiefahr eine Versamm-
lung untersagt wurde, ist vom Minister des Innern dahin er-
klärt worden, daß dem Amtsvorsteher eröffnet worden ist, daß
sein Verhalten nicht korrekt gewesen sei. (Bravo aus mehreren
Seiten. Abg. Ledebour ruft: Das ist keine Remedur. Das
nächste Mal ist es genau so! — Bewegung.) Gegen die ge-
werbliche Schädigung der Gastwirte wegen Hergabe ihrer
Räume zu Versammlungen besteht bei uns die größte Abnei-
gung. Berechtigte Beschwerden werden wir niemals zurück-
weisen. (Sehr gut! rechts.) In mehreren Fällen schwebt noch
das Verwaltungsverfahren. Allen, denen daran liegt,
daß das Gesetz sinnmäßig und zweckmäßig angewendet werde,
mögen bei Mißgriffen den vorgeschriebenen Instanzenweg
gehen.

Berlin, 19. Januar.

Auf die Frage des Präsidenten des Abgeordneten-
hauses erklärt sich der Ministerpräsident zur sofortigen Be-
antwortung der Interpellation, betr. Rattowitz, bereit. Die Interpellation begründet der Abg. Dr. Forst
(Zentr.).

Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg: Die Be-
amten stimmen für Kandidaten der großpolnischen Richtung.
Ich stelle auf das verbindliche fest, daß in der gesamten Polen-
politik der preussischen Regierung konfessionelle
Gegensätze irgend eine Rolle nicht spielen. In
Rattowitz gaben Beamte und Lehrer ihre Stimme für groß-
polnische Kandidaten ab, obwohl ihnen erklärt worden war,
daß eine solche Stimmabgabe mit ihren Pflichten unverein-
bar sei. Die Regierung entschied sich dafür von allen diszipli-
naren Strafmaßnahmen abzusehen. (Lachen im Zentrum.) Sie
verfehlte die Beamten im Interesse des Dienstes von Rattowitz
in weiterem gleichen Ranges und Gehalts. Schikanen und friv-
ole Rücksichten dürfen bei solchen Verletzungen nicht mitpre-
schen. Der Vorwurf der Rechts- und Verfassungswidrigkeit ist
durchaus unbegründet. Die Regierung hat unbestreitbar das
Recht, Beamte, welche sie an einer bestimmten Stelle nicht für
geeignet hält, zu versetzen. Der Beamte soll in der Freiheit
des Wahlrechts nur beschränkt werden, wenn er das Dienstinte-
resse unbedingt erfordert. Wenn mit diesem Grundsatze ge-
brochen würde, würden die Grundlagen des Staates erschüttert
werden. (Bravo! rechts.) Die gegenwärtige Polenpolitik, die
vom Fürsten v. Bismarck inaugurirt und vom Fürsten Bülow
fortgeführt wurde, findet die Zustimmung der Mehrheit des
Hauses. Deshalb ist es nicht nur das Recht, sondern die
Pflicht der Regierung, die Prinzipien dieser Politik auch gegen
die Beamten durchzuführen. Der Gedanke und die Hoffnung
auf die Wiederherstellung des polnischen Nationalreiches ist das
geistige Element, welches die Polen zusammenhält und welches
der polnischen Bewegung eine starke Stütze verleiht. Die
Geschichte lehrt, daß eine Politik des Zuhaltens und des Ge-
schiehenslaßens für uns verhängnisvoll wäre. Eine solche Poli-
tik würde eine Stärkung des Polentums zumungunsten des
Deutschtums zur Folge haben. Das Deutschum im Osten
soll erhalten, ist das Ziel unserer Polenpolitik. Schul-
und Anwesenheitspolitik. Ich hoffe, daß die Mehrheit des
Hauses die Politik der Regierung auch zukünftig unterstützt
und daß sie anerkennt, daß eine staatsrechtliche Notwendigkeit

die Regierung zu ihrem Vorgehen bestimmte. (Stärklicher
Beifall rechts und bei den Nationalliberalen. Zischen im Zen-
trum und bei den Polen.)

Letzte Nachrichten und Telegramme der „Neuer Zeitung“.

Kunze.

Stuttgart, 19. Jan. Das ganze Land leidet unter
Hochwasser. Besonders hoch ist der Neckar, dessen Tal bei
Horb einen See bildet. Dort ist das Wasser von 1,80 Meter rasch
auf 4,30 Meter gestiegen. Bei Cannstatt stehen weite Strecken
meterhoch unter Wasser. Die Straßenbahn von Cannstatt nach
Münster stellte den Betrieb ein. Das Ammerthal ist weithin
überschwemmt. Die Enz führt zahlreiche Zierleichen mit. Das
Enztal ist größtenteils nicht zu begehen. In Nagold und in
Calw sind viele Straßen überschwemmt. Zahlreiche Arbeiter in
der Umgebung Stuttgarts konnten heute früh nicht zur Arbeit, da
das überschwemmte Tal nicht zu begehen ist.

Büding, 19. Jan. Seit 24 Stunden durchtoben furchtbare
Stürme die Schweiz. Mit ungeheurer Stärke wüsten sie in den
Tälern, stürzen Bäume um und schleudern Ranne von den Dächern.
Von allen Seiten kommen Hochwasser. Durch unaufhörliche
Regengüsse sind in der Schweiz alle Flüsse hoch
angegewollen, der Rhein wächst in gefährlicher Weise.

(Auch aus diesen Gegenden Frankreichs und aus
Innsbruck kommen Meldungen von Hochwasser bzw.
Lawinen.)

Krefeld, 19. Jan. Der Kleinhandels-Ausschuß
der Handelskammer hat nach eingehender Beratung zu
der Frage der Regelung der Ausverkäufe nach den
Bestimmungen der §§ 7 und 9 des neuen Gesetzes gegen den
unlauteren Wettbewerb folgende Beschlüsse gefaßt: Abgegeben
von den sogenannten Saison- und Inventurausverkäufen sind alle
Ausverkäufe anzumelden. Ein Verzeichnis der zu verkaufenden
Waren muß eingereicht werden. Als angemessene Frist hierfür
wurden 14 und 8 Tage bezeugt. Für die Veranstaltung der
Saison- und Inventurausverkäufe wurde die Zeit vom 1. bis
zum 31. Januar und vom 1. bis zum 31. Juli in Aussicht ge-
nommen. Die Zahl der Ausverkäufe soll im Jahre zwei betra-
gen, entweder zwei Saisonausverkäufe oder ein Saison und ein
Inventurausverkauf. Für die Dauer der Ausverkäufe inner-
halb der angegebenen Zeit soll eine Beschränkung nicht Platz
greifen. Die Handelskammer billigte die Vorschläge.

Böhm, 19. Jan. Ueber den Unfall auf Zechen Ho-
land (Siehe: Naß und Fern) ist noch zu melden: Ein Mit-
glied der Rettungsmannschaft, die um 6 Uhr von einer anderen
Kameradschaft abgelöst, zutage fuhr, erklärte dem Vertreter
eines Nachrichtenbureaus, daß man sich heute Abend mit dem
eingeschlossenen Drittführer Kleffner durch Zeichen habe ver-
ständigen können. Sämtliche 6 Versätkte seien bestimmt
noch am Leben.

London, 19. Jan. In dem Kohlenbergwerk Hatton-
rigg bei Bellshill (Glanarshire) sind durch Abbruch einer För-
derseil 8 Bergarbeiter ums Leben gekommen.

Konstantinopel, 19. Jan. 4.50 Uhr nachm. Das Feuer
im Tschiraginpalast ist auf seinen Herd beschränkt wor-
den. Die gesamte Einrichtung des Palastes ist zerstört; nur die
Umfassungsmauern sind teilweise erhalten. Bei dem Brande
sind auch die Parlamentsakten größtenteils ver-
brannt. Wegen des heutigen griechischen Feiertages fand
keine Sitzung statt. Das Gebäude ist nicht versichert. Der
Schaden beträgt 10 Millionen Pfund.

New-York, 19. Jan. Bei dem Brande einer Hemden-
fabrik in Philadelphia haben eine Anzahl Fabrikmädchen
in den Flammen ihren Tod gefunden. Fünf Leichen wurden
bei den Aufräumarbeiten schon gefunden. Als das Feuer
in der Fabrik ausgebrochen war, sprangen mehrere Arbeiter-
innen aus den Fenstern, wobei drei Mädchen tödlich verun-
glückten, während zwölf ins Krankenhaus gebracht werden
mußten.

Handels-Zeitung.

Künftige Fruchtpreise zu Neuss am 20. Januar.

Weizen 100 Rk.	1. Q. 22 40	2. Q. 21 40	3. Q. 20 40	4. Q. 19 40	5. Q. 18 40	6. Q. 17 40	7. Q. 16 40	8. Q. 15 40	9. Q. 14 40	10. Q. 13 40	11. Q. 12 40	12. Q. 11 40	13. Q. 10 40	14. Q. 9 40	15. Q. 8 40	16. Q. 7 40	17. Q. 6 40	18. Q. 5 40	19. Q. 4 40	20. Q. 3 40
Roggen 100 Rk.	1. " 16 20	2. " 15 20	3. " 14 20	4. " 13 20	5. " 12 20	6. " 11 20	7. " 10 20	8. " 9 20	9. " 8 20	10. " 7 20	11. " 6 20	12. " 5 20	13. " 4 20	14. " 3 20	15. " 2 20	16. " 1 20	17. " 0 20	18. " - 20	19. " - 20	20. " - 20
Hafer 100 Rk.	1. " 15 50	2. " 14 50	3. " 13 50	4. " 12 50	5. " 11 50	6. " 10 50	7. " 9 50	8. " 8 50	9. " 7 50	10. " 6 50	11. " 5 50	12. " 4 50	13. " 3 50	14. " 2 50	15. " 1 50	16. " 0 50	17. " - 20	18. " - 20	19. " - 20	20. " - 20
Gerste 100 Rk.	1. " 14 50	2. " 13 50	3. " 12 50	4. " 11 50	5. " 10 50	6. " 9 50	7. " 8 50	8. " 7 50	9. " 6 50	10. " 5 50	11. " 4 50	12. " 3 50	13. " 2 50	14. " 1 50	15. " 0 50	16. " - 20	17. " - 20	18. " - 20	19. " - 20	20. " - 20

Am heutigen Getreidemarkt blieben Preise sämtlicher Fruchtgattungen
unverändert.

Preisnotierungen der Neuer Mäiler.

Rübsl 100 Rk. in Partien von 100 Ztr. (ohne Tax)	59
Rübsl 100 Rk. (ohne Tax)	61
Reinigt Rübsl 3 A mehr	106
Rübsl 1000 Rk. große waggonsweise	110
Rübsl 50 Rk.	8 20
Rübsl und Kuchen unverändert.	

Neuss, 19. Jan. Am heutigen Produktenmarkt war das Ge-
schäft in Getreide bei unveränderten Preisen still.

Preis-Notierungen (nachstehend Neuss): Weizen, Landware 1. Qual.
23,40 2. Qual. 21,40, ausländischer 1. Qual. 24,75 2. Qual. 24,25,
Roggen, Landware 16,20 2. Qual. 15,20, ausländ. 20,50, 2. Qual. 19,50,
Hafer, Landware 15,50 2. Qual. 14,00, ausländischer 00 00, 2. Qual.
00 00, Futtergerste 13,50, 2. Qual. —, Mais, Mixt —, runder
16,50, Ciquant 17,75, Buchweizen, Landware —, ausländischer —,
Weizenmehl 000 ohne Sac 30,75, Roggenmehl ohne Sac 24,00, Weizen-
mehl ohne Sac 10,30, Weizen Grand ohne Sac 10,30, Vollmehl ohne
Sac 12,50, alles per 100 Rk., Weizenmehl mit Sac 183,50, Baumwoll-
saatmehl mit Sac 176, —, Palmkuchen 134,10, Rübskuchen, grob 107,00,
fein 111,60 alles per 1000 Rk., Rübsl ohne Tax 59,00, Reinsl 64, —,
alles per 100 Rk.

Rübsl, 19. Jan. Rübsl in Partien von 1000 Rk. 61,50 B., Mai
60, — B., 69,50 B.,
Lugenerkuchen 11,0 — 12,00, Wiesenheu 9,50 10 20, Rischstroh (Flegel-
bruch) 5,30 5,6, Krumm- und Pfeilstroh 4,0 — 5,30 die 100 Rk.
Mörs, 17. Jan. Getreide. Weizen 1. Qual. 22,40, 2. Qual. 21,40,
Roggen 1. Qual. 18,20, 2. Qual. 17,20, Gerste 13,50 14,00, Hafer 16,50
mittel 16,00 Karloffeln, weiße 6,00, rote 6,50, Grassheu 10,00, Klebeheu
11,00, Rischstroh 6,00, Krummstroh 5,40 pro 100 Rk. Weizenmehl im
Kleinhandel 18,60, per Waggon 18,20, Baumwollsaatmehl 17,60 resp.
17,40 Kleie 12,00 resp. 11,50, Rotschulden 17,0 resp. 16,00.

Magdeburg, 19. Jan. Kornzucker 88% 12,85, 12,95, 75% 10,90 —
11,10, malt. Kornzucker durchsch. dordf. Hamburg Jan. 12,75 B.,
12,70 B., 0,00 B., Febr. 12,75 B., 12,70 B., März 12,85 B.,
12,80 B., 0,00 B., Mai 12,95 B., 12,92 B., 12,95 B., Aug. 13,15 B.,
13,2 B., 13,15 B., Okt. 13,17 B., 11,12 B., 00,00 B., schwach.
Ricoraffin la 22 1/2, 21,50 Ricoraffin la 0,00, gem. Ricoraffin 23,00 —
23,25, gem. Ricoraffin 22,50 — 22,75, bei Posten aus erster Hand, rub'g.
Berlin, 19. Jan. Fruchtmarkt. Weizen. Ma. 22,50 (226 00), Juli
22,50 (226 00), Sept. 00,00 (0 00), Roggen. Ma. 17,25 (177 00),
Juli 17,25 (180 00), Sept. 00,00 (0 00), Hafer. Ma. 16,75 (165 00),
Juli 16,60 (167 00), Mais. Ma. 00,00 (0 00), Juli 00,00 (0 00),
Weizenmehl 27,75 30,50 Roggenmehl 20,50 22,40, Rübsl Jan. 00,00
(00 00), Mai 54,70 (55 20).

Breslau, 18. Jan. Riesenm. Kaffee ruhiger, 40—50—60—70,
Weizenmehl behauptet, 40—55—65—75, Schweißmehl sehr ruhig,
38—45—55—60, Lannensles ruhiger, 40—55—60—68, Limotho ruhig,
13—20—25—30, Reigrales beachtet, Ferraballa matter, 10,50—12,00—
13,00, Internat. fest, 25—33—37.

Magd., 19. Jan. Weizen fest, Mehl und Oel ruhiger Jan.—
Febr. 23 1/2—00 Roggen fest, Mehl und Oel. 158—168 — 1/2
et 9 1/2 10 1/2 Febr. Jan.—Febr. 138,00. Gerste willig, febr. et Jan.
111,50. Hafer fest, Febr.—März 122,00, Ba. Ma. et April—Mai 118 50
ruhig, Febr. et März 59,00. Weizen fest, Jan. 20,75 B., Jan.—Febr.
20,75 B., Febr.—März 20,75 B., Weizenmehl (amerik.) 105 Gew. 0,800
flau, 6,30. Salpeter fest, 5,50 Febr. 5,50, Febr.—März
5,50.

Hamburg, 19. Jan. Kaffee ruhig März 26, Mai 36 1/2, Sept. 36
De. 35 1/2, B. Kaffee in großem Maße ruhig.

Bremen, 19. Jan. Schmalz vorr. Rups und Ferkels 67 1/2, Doppel-
eimer 68 1/2, ruhig.

Kassel, 19. Jan. Kaffee ruhig, Jan. 49, März 49, Mai 49
Juli 49.

Holl., 19. Jan. Baumwollöl o. F. rohes 25 S. 9 D. raff. 28 S.
0 D., raff. Jan.—April 28 S. 3 D. Reinsl o. F. 32 S. 6 D.,
Jan.—April 31 S. 0 D., Mai Aug. 29 S. 9 D. Soya-Bohnen-Oel
vorr. 27 S. 0 D., auf Lieferung 26 S. 9 D.

London, 19. Jan. Metallmarkt. Kupfer fest, Chili-Russ,
good ordin. brands 2 60,12 1/2, 3 Monate 61 12 1/2, Best Selected 64 10 —,
Elektrolyt 63 5 —, Zinn stetig, Straits 147,15 — 3 Monate 149 5 —,
Blei stetig span. 13 15 —, engl. 14 —, Zink matt, gew. Marke
23 5 —, bessere Marke 23,17 6 Antimon Regulus 30 10 —, Alu-
minum 69 —, Tagesumsatz in Kupfer 1400 Tons, in Zinn 800 Tons.
Chicago, 19. Jan. Getreidemarkt. Weizen Jan. 109 1/2, Mai 108 1/2,
Juli 100 1/2, Sept. 96 1/2, Mais Jan. 63 1/2, Mai 67 1/2, Juli 67 1/2, Sept. 67,
Hafer Mai 47 1/2, Juli 43 1/2, Roggen vorr. 80, Mai 80, Dulciti:
Reinsaat Mai 2,02, Sept. 1,65.

New-York, 19. Jan. Getreidemarkt. Weizen März —, Mai 116 1/2,
Juli 108 1/2, Sept. —, Hafer Jan. —, Febr. —, März März —, Mai
76 1/2, Juli 76, Sept. 75 1/2, Weizen (spring wheat - clear) 4,40 Getreide-
schacht nach Liverpool 1 1/2, Roggen vorr. neuer 89 1/2.
New-York, 19. Jan. Baumwolle. Baumwolle Jan. 14 11, Febr.
14,07, März 14,12, April 14,18, Mai 14,21, Juni 14,20, Juli 14,24,
Aug. 13,98, Sept. 13,17, Okt. 12,64. Baumwolle vorrätig 14,40.

Schlachtvieh.

Elberfeld, 17. Jan. Aufgetrieben: 893 Stück Großvieh, 2062
Schweine, 462 Rälber und 324 Schafe. Großvieh 1. Qual. 72—74
ausgeschlachte beste süddeutsche bis 6 A höher, 2. Qual. 68—69, 3. Qual.
63—65, gemästete Bullen 60—68, Rälber 1. Qual. 68—70, 2. Qual. 65—
66, 3. Qual. 65—68, Jungvieh 00—00, Schweine 1. Qual. 68—72,
2. Qual. 65—66, Rälber 1. Qual. 82—90, 2. Qual. 70—75 die 50 Rk.
Schlachtwiege. Schlachtvieh 1. Qual. 68—00, 2. Qual. 60—00, 3. Qual. 60—00
die 50 Rk.

Dortmund, 17. Jan. Aufgetrieben: 1019 Stück Großvieh, 1899
Schweine, 466 Rälber und 86 Hammel. Preise per 100 Pfd. Schlach-
tgewicht: Ochsen 54—76, Stiere 55—68, Rälber 1. Qual. 67—73, 2. Qual.
60—68, 3. Qual. 50—59, Schweine 60—71, Rälber per Pfd. Lebend-
gewicht 1. Qual. 50—56, 2. Qual. 48—49, 3. Qual. 50—75 A.

Kohlen.

Wagengekellung am 18. Jan. Im Ruhrbezirk: gekell:
24732, gekell 00 Wagen. — Nachener Kohlenbezirk (Wagengekell):
gekell 671, gekell 00 Wagen. — Saarbezirk: gekell 2261, gekell
0 Wagen. — Rheinischer Braunkohlenbezirk: gekell 1128, gekell
0 Wagen. — Im ober-schlesischen Revier: gekell 7561, gekell
00 Wagen.

Künftige Wechselkurse der Reichsbanken vom 19. Januar.
Amsterdam 3. Belgische Plätze 3 1/2, Deutsche Plätze 5, Kopenhage
5, Biffabon 6, London 4, Italien. Plätze 5, Madrid 4 1/2, Paris 2,
Petersburg 4 1/2, Schweiz. Plätze 3 1/2, Wien 4.

Wertpapierbeise.

	Berlin, 19. Januar 1910	18	19
Reichsanleihe	102,50 B.	102,50 B.	
"	94,25 B.	94,25 B.	
"	85,20 B.	85,20 B.	
Breuss. Konfols	102,40 B.	102,50 B.	
"	101,50 B.	101,60 B.	
"	94,25 B.	94,25 B.	
"	85,20 B.	85,20 B.	
Rheinpr.-Obl.	101,40 B.	101,49 B.	
"	98,60 B.	98,60 B.	
"	95,75 B.	95,75 B.	
"	93,10 B.	92,90 B.	
"	93,10 B.	92,90 B.	
"	89,25 B.	89,10 B.	
"	87,00 B.	87,00 B.	

Louis Dresen, Neuss,

Niederstrasse 16, Niederstrasse 16,
empfiehlt seine bewährten
Fahrräder und Nähmaschinen.
Alle Ersatz- und Zubehörtelle.
Reparaturen fachgemäß, prompt, preiswürdig.

Schiffs-Nachrichten.

Hafenverkehr im Rhein-Erft-Hafen zu Neuss.

Angekommen am 19. Januar 1910.

Schleppkahn „Antoine“ Schiffer van Diem mit Kuchen von Ant-
werpen.
Boot „Seloetia 4“ Kapitän S. Zimmermann mit Städtgut
von Rotterdam.

Abgegangen am 19. Januar 1910.

Schleppkahn „Friedrich Eugen“ Schiffer Klee mit Kohlen nach
Mannheim.
„Gottvertrau“ Schiffer S. Schmitt mit Kohlen nach
Karlsruhe.
Boot „Amsterdam 2“ Kapitän Prior mit Mehl nach
Amsterdam.

Wasserstands-Nachrichten.

Rhein, 19. Januar. 7 Uhr vormittags, Rheinhöhe 3,81 gef. 0,21 m
11 vorm. 3,81 gef. 0,00 m
Weisel, 19. Januar. 9 Uhr vormittags, Rheinhöhe 3,10 gef. 0,21 m
Trier, 19. Januar. 7 Uhr vormittags, Moselhöhe 3,20 gef. 0,64 m

Ich bringe dem Präparat

größtes Vertrauen entgegen. Köln, 8. Juni 1909. Hierdurch
teile ich Ihnen mit, daß ich „Bioson“ bei Blutmarm und Bleich-
sucht genommen habe und mir ausgezeichnet bekam. Die blutver-
bessernde Wirkung desselben machte sich recht bald bemerkbar.
Ich werde mit dem Bioson-Trinken noch fortfahren, denn ich
bringe dem Präparat größtes Vertrauen entgegen. Von dem
bisher damit erzielten Erfolg werde ich meinen Bekannten und
Verwandten gern erzählen und „Bioson“ empfehlen. Hochachtungsvoll!
Barbara Born, Ullrichstr. 12. Unterchrift beglau-
bigt: Justizrat Kaufen, Notar. Bioson ist das beste und billigste
Kräftigungsmittel. Paket 3 Mark in Apotheken, Drogerien.
Man verlange vom Biosonwerk Frankfurt a. M. eine Gratis-
probe und die Broschüren.

Deutsche Lebensversicherungs-Bank, Akt.-Ges., in Berlin.
Der Bruttozugang des Geschäftsjahres 1909 beläuft sich auf
M. 17 640 000.— (gegen M. 14 100 000.— im Vorjahr), der
Nettozugang auf M. 10 362 000.— (gegen M. 7 710 000.— im
Jahre 1908). Der Versicherungsbestand stieg hierdurch auf
M. 118 301 000.—

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Im Interesse einer beschleunigten Erledigung des Geschäftsverkehrs ist es dringend erwünscht, daß alle Zuschriften in Angelegenheiten des Landratsamts, Kreis-Ausschusses und der Veranlagungskommission lediglich an die Adresse der zuständigen Dienststelle (z. B. Vorstehenden der Veranlagungskommission) mit dem Zusatz „Postfach“ nicht aber an die persönliche Adresse des Unterfertigten gerichtet werden. Alle an die dienstliche Adresse eingehende Schriftstücke werden mir persönlich vorgelegt.

Neuß, den 3. Januar 1910.

Der Ämtliche Landrat:
Dr. von Brandt.

Bekanntmachung.

Diejenigen jungen Leute, welche im Jahre 1890 geboren, also am 1. Januar d. J. in das militärpflichtige Alter eingetreten und deutsche Reichsangehörige sind, werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß sie gemäß § 25 der Wehrordnung vom 22. Juli 1901 verpflichtet sind, sich in der Zeit vom

15. Januar bis 1. Februar d. J.

zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärlpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Falls er jedoch einen solchen nicht hat, so hat er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes zu melden. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienglieder ihren letzten Wohnort hatten. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt. Die Geburtszeugnisse werden zu diesem Zweck von den Standesämtern kostenfrei erteilt.

Sind Militärlpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise befindliche Handlungsgehilfen sowie auf See befindliche Seeleute usw.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie bis zum 1. Februar zur Stammrolle anzumelden.

Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärlpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstverpflichtung durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärlpflichtjahre erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in betreff des Wohnortes, des Gewerbes, des Standes usw.) dabei anzugeben.

Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärlpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind. Militärlpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärlpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft am neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Verzäumnis der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Ist diese Verzäumnis durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein. Diejenigen, welche in der Absicht, sich der Erfüllung der Meldepflicht zu entziehen, auf Täuschung berechnete Mittel anwenden, werden nach § 143 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Diejenigen Militärlpflichtigen des Jahrganges 1890, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst besitzen, sind zur Stammrollen-Anmeldung nicht verpflichtet, haben jedoch alsbald unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines bei mir die Zurückstellung zu beantragen.

Zum Schluß wird noch darauf hingewiesen, daß die Reklamationen von Militärlpflichtigen, auch wenn sie in der Musterung zur Reserve oder zum Landsturm designiert werden, gleichwohl zur Prüfung gelangen.

Neuß, den 5. Januar 1910.

Der Landrat:

J. A.: Goedecke, Regierungs-Assessor.

Aufgebot.

Aufgeboten wird der verloren gegangene Hypothekenbrief vom 16. Mai 1905 über die im Grundbuche von Sackenbroich, Kreis Neuß, Band IV, Artikel 194, Abteilung III, Nr. 3, für den **Jaak Kaufmann**, Verheirateter zu **Wilsch-Rippes**, auf den Grundstücken Delhoven, Flur L, Nr. 66 und 67 eingetragene mit 5% verzinsliche Darlehensforderung von 350 Mark.

Aufgebotstermin ist auf den **10. Mai 1910, vormittags 11 Uhr**, Breitestraße Nr. 46, Zimmer Nr. 13, bestimmt.

Neuß, den 15. Januar 1910.

Ämtliches Amtsgericht 5.

Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft Neuss A.-G.

Aktienkapital M. 95 000 000

Rücklagen M. 18 000 000

Ausführung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von Depositen-Geldern.

Vermietung von Tresorfächern.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 8 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird für den Umfang der Bürgermeistereien Neuß und Grimlinghausen die folgende Polizei-Verordnung für die Dauer der drei Karnevalstage erlassen.

§ 1. Das Erscheinen von verkleideten Personen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist von 12 Uhr mittags ab gestattet, jedoch ist das Tragen von Gesichtsmasken verboten. Deffentliche Aufzüge dürfen nur nach vorher eingeholter schriftlicher Genehmigung der Polizei-Behörde stattfinden.

§ 2. Verboden sind Verkleidungen, sowie die Anheftung und Verteilung von bildlichen Darstellungen, Liedern,zetteln und dergleichen, welche gegen Religion oder gegen die guten Sitten verstoßen oder für obrigkeitliche oder Privatpersonen beleidigend sind. Gegenstände der öffentlichen Achtung herabwürdigend oder sonst das Anstandsgefühl verletzend. Insbesondere ist das Erscheinen männlicher Personen in Frauenkleidung und weiblicher Personen in Männerkleidung auf der Straße untersagt. Verboden ist auch das unbefugte Tragen von Militär- und Beamten-Uniformen.

§ 3. Ebenso ist es den verkleideten Personen untersagt, auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Lokalen, insbesondere auf Bällen u. s. w. bewaffnet oder mit Stöcken oder mit sonstigen zum Schlagen dienenden Gegenständen versehen, zu erscheinen, die Ehrbarkeit durch Aeußerungen oder Gebärden zu verletzen oder das Publikum durch das Umringen von Personen und dergleichen zu belästigen.

§ 4. Der Verkauf und das Mitführen von Holz oder Rappdeckelpfeifen, Pfaufenfebern, Webeln, Besen aus Ginsten und dergleichen und von anderen dergleichen Gegenständen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, sowie in Wirtschaften ist verboten.

§ 5. Unterlag ist der Gebrauch von nichttönenden, insbesondere trompetenartigen Instrumenten (Nebelhörnern u. s. w.), der Mißbrauch von Trommeln, das Singen zweideutiger Lieder auf den Straßen, Wegen, Plätzen und in den Wirtschaften, ferner nach 10 Uhr abends das Musizieren, Singen und Schreien auf den Straßen.

§ 6. Verboden ist ferner das Werfen mit Papier-schlangen, Konfetti, Erbsen, Puder, Mehl und ähnlichen Dingen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen, aus den Häusern nach diesen Straßen und Plätzen, sowie in den öffentlichen Lokalen, auch ist das Werfen mit anderen Gegenständen, wie Apfelsinen, Bonbons, u. s. w. durch Teilnehmer an öffentlichen Umzügen untersagt.

§ 7. Personen, welche auf den Straßen und in den Wirtschaften Lokalen im Umherziehen gewerbsmäßig Musik ausführen und Schaustellungen oder sonstige Lustbarkeiten öffentlich darbieten wollen, bedürfen dazu der ortspolizeilichen Erlaubnis.

§ 8. Das Tragen von Laternen, die mit Spiritus, Benzin oder ähnlichen leicht entzündlichen Stoffen gespeist werden, bei Maskenbällen, Aufzügen und dergleichen ist verboten.

§ 9. Zuwiderhandelnde verfallen, sofern durch diese Uebertretung nicht etwa eine höhere gesetzliche Strafe verwirkt ist, in eine Geldstrafe von 1 bis 9 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine verhältnismässige Haftstrafe tritt.

§ 10. Gegenwärtige Verordnung tritt sofort in Kraft.

Neuß, den 4. Januar 1910.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister:
Wiedenbrüg.

Dampfmühle

mit Kundenmüllerei zu verpachten. Günstige Gelegenheit für Anfänger.

Offerten unter B C 390 an die Exped. der Neuzer Zeitung erbeten.

Kölner Konsum-Anstalt

H. Lohmar

Büchel 12. Geulenstr. 1. Grefelderstr. 54.

Offertiere

Schellfisch	Pfund	19 Pfg.
Kablian, ohne Kopf	Stück	30 "
Robbier	Stück	6 "
Sprotten,	Kiste	70 "

sowie alle Kolonialwaren

zu bekannt billigen Preisen.



MESSMER'S
AUSGEWÄHLTE FEINE
THEE-
SORTEN
100g Pakete 055 Mk - 140 Mk





Vaillant's Patent-Gas-Badeöfen und
automat. Heißwasserapparate
Joh. Vaillant G.m.b.H. Remscheid

Größte und bedeutendste Spezial-Fabrik für Gas-Badeöfen. — Verkauf nur durch die Installations-geschäfte — Kataloge kostenlos und portofrei.

Zwangs-Versteigerung.

Am Donnerstag, 20. Jan. cr., nachmittags 3 1/2 Uhr, sollen zu Neuß im Pfand-lokale, Glockhammer 8: 18 Flaschen Bismol-Fluorid-Extrakt, 1 Schreib-pult, 1 Eisenbett, Pferde-bürsten, Reitschellen etc. durch den Unterzeichneten öffentlich gegen gleich bare Zahlung meistbietend ver-steigert werden.

Nichler,
Gerichtsvollzieher in Neuß.

Für Müller.

Reflektanten gesucht, welche nebenbei Vermahlen v. Getreide besorgen wollen. Großer Verdienst. Dauernde Arbeit. Gest. Off. unter K S 100 an die Exped. erbeten.

Tüchtiger Schärfer, Müllers-Sohn, sucht Stelle als **erster Mähergehilfe** in Wind- oder Dampf-mühle. Näheres bei Franz Graghs, Mühlenbesitzer, Schaephuysen b. Moers. [385]

Ein im Pressen von Wein- und Kapsel erfahrener **Arbeiter** gesucht. Offerten unter LT 4 an die Expedition d. Blattes.

Einständiges Mädchen sucht Morgenstelle. Wer, sagt die Exped. [387]

Ein propädeutisches, fleißiges **Dienstmädchen** gesucht Frau Josef Hürschel, Neuß, Michaelstr. 5 [319]

Die Baustelle Ecke Drususplatz und Sternstraße ist sehr preiswert zu verkaufen. **Architekt Grewen,** Kaiser Friedrichstraße 114.

Bauustellen in beliebiger Größe in der Nähe der Königsstraße für herrschaftliche Häuser geeignet, zu verkaufen. Anfragen erbiten unt. A K 100 an die Expedition.

Grundstück, an frequenter Straße, mit auf-siehendem mass. Wohngebäude und gr. Weizfläche, für jeden kleinen Betrieb geeignet, billig unter günst. Bedingungen zu verkaufen. Anfragen unter G. R. 50 an die Exped. erbeten.

Haus am Stadtpark mit kleiner Anzählung zu verkaufen. Off. unter F G. an d. Exp.

Ein kleines **Ladenlokal** mit Wohnung u. Lagerraum zu vermieten. 1398. Wo, sagt die Expedition.

5 schöne Räume an stille Familie sofort zu ver-mieten. [372] Näh. bei Heinrich Weyers, Hotel-Restaurant Drususplatz, 2 Zimmer und 1 großes Mansardenzimmer ganz oder geteilt per 1. Febr. zu vern. Wiltgerstraße 52.

Drei Zimmer und 1 Mansarde zu vermieten. 400] Oberstraße 127.

Mehrere Wohnungen zu vermieten Furthstr. 201

Kaufmann. Verein, Neuss.

Freitag, den 21. Januar 1910, abends 8 1/2 Uhr

im Saale des Hotel Pillartz

Vortrag

des Herrn Handelschuldirektors Doerr aus Elberfeld über:

Die Bilanz des Kaufmanns und die Steuerdeklaration.

Unsere Mitglieder und Freunde sowie alle Gewerbetreibenden sind zu diesem interessanten Vortrage frdl. eingeladen.
Der Vorstand.

Kaufhaus für Lebensmittel

Gütterstr. 5 und Jülicherstraße.

— Telephon 462. —

Empfehle Donnerstag und Freitag lebendischen Schellfisch per Pfund nur 18 Pfg., an d. h. billiger.

süße holländische Bratbündel, Duzend 45 Pfg., echte Sprotten, per 1 1/2 Ball-Riste nur M. 1.10, Robbier per Stk 7 Pfg., Kollmörse 2 Stk. 11 Pfg. sowie sämtliche Kolonialwaren zu bekannt billigen Preisen.

Räumungs - Verkauf

10—20% Rabatt

wegen Verlegung meines Geschäftes nach

Oberstr. 125.

Theodor Drath,

Oberstrasse 131.

Uhren-, Gold- und Silberwaren.

Gartenbesitzer. Stadttheater Düsseldorf.

Die bei dem jetzigen günstigen Wetter aus-geführten Pflanzungen von Obstbäumen u. c. c. genießen noch den Vorteil der Herbst-pflanzung. Ich empfehle alle er-forderlichen

Baumschulartitel

in bester Qualität und lade zum Besuch meiner Kulturen höf. ein. — Ausführlicher Katalog gratis und franto.

Pomona Baumschulen und Obst-Plantagen

Julius Hönings, Neuß a. Rhein.

Schirm-Reparaturen

prompt und billig **Willy Ellinghaus,** Neuß Büchel 18.

Spezial-Geschäft für Hüte, Schirme, Pelwaren.

Bleibe treu

ein jeder Käufer der allein echten

Stechenpferd. Teer- und Seife v. Bergmann & Co., Kadebeul Schugmarke: Stechenpferd, denn es ist die beste Seife gegen alle Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie Mitesser, Finnen, Flechten, Blüthen, Rote des Gesichts u. c. St. 50 Pfg. bei W. Becker, Gebr. Papst, Hans Aringo, J. Derstoppfen.

Abgegebene Herrenkleider läuft an **Engelbert Maurer,** Düsseldorf, Wallstraße 39 Bitte b. Bestell. Postl. zu send

Schönes großes Zimmer eventl. mit Mansarde sofort oder später an ruhige Leute zu vermieten [393] Josefstraße 19.

Saatkartoffeln Industrie 2,90 M., rote Rauh-schalen 3,40 M., garantiert fremde Ware, ferner in den nächsten Tagen aus Belgien eintreffend 2 Wagen prima Sorte Frühmüll pro 100 B. 3,90 M. ab Station Neuß.

Funken, Neuß-Neuzerfurth, Telephon 439.

Schaufenster, Rolläden, Treppen, Haustüren, Wand-vertiefungen, Laden-Einrichtungen u. c. fertigt als Spezialität billigst **Heinr. Hahn,** mech. Schreinerei u. Sargfabrik Neuß, Krefelderstraße 80. Telephon Nr. 317.